



| | |
|---------------|-------------------------|
| AL/SG: | SG 15 - Mobilität, ÖPNV |
| Aktenzeichen: | 8510-2/10.1 |

Aichach, den 21.06.2024

Sitzungsvorlage

| | | |
|-------------|-------------|----------------|
| Drucksache: | 15/018/2024 | - öffentlich - |
|-------------|-------------|----------------|

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|----------------------------|------------|-------------|
| Kreisentwicklungsausschuss | 01.07.2024 | |

Betreff:

Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV);
 Prüfauftrag zur Kostenreduzierung im Rahmen der laufenden Verkehrsverträge - Bericht und
 Entscheidung über die weitere Vorgehensweise

Anlagen

Präsentation des AVV
 Fahrgastzahlen Linie 200
 Fahrgastzahlen Linie 201
 Fahrgastzahlen Linie 205
 Fahrgastzahlen Linie 208
 Fahrgastzahlen Linie 301
 Fahrgastzahlen Linie 302
 Fahrgastzahlen Linie 410

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Kreisentwicklungsausschuss und Kreisausschuss 20.11.2023

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: Einsparpotential bis zu 451.000 Euro
 Mittel stehen zur Verfügung Verwaltungshaushalt
 Mittel stehen nicht zur Verfügung Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:
 Personalkosten:
 Sach- und Unterhaltskosten:
 Finanzierungskosten:
 Sonstiges:

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 hat der Kreisentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 20.11.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH zu prüfen, inwieweit zur Kostenreduzierung im Rahmen der bestehenden Verkehrsverträge eine Kürzung in Höhe von bis zu 10 % ökonomisch und ökologisch sinnvoll sowie verkehrlich vertretbar wäre. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Kreisentwicklungsausschuss zur weiteren Entscheidungsfindung vorzulegen.“

Seit dieser Beschlussfassung fanden mehrere Abstimmungsgespräche zwischen der Landkreisverwaltung und Vertretern der AVV GmbH statt. Das Ergebnis der Gespräche kann der beigefügten Präsentation des AVV entnommen werden.

Zunächst wurde eine Prüfung der laufenden Verkehrsverträge (= Linienbündel) vorgenommen, die teilweise oder vollständig dem Landkreis Aichach-Friedberg zugeordnet werden können. Dies sind die acht Linienbündel, die der Seite 5 der Präsentation entnommen werden können. Um die Bundesförderung mit einem Gesamtvolumen von 28,65 Million Euro für den Gesamt-AVV nicht zu gefährden, empfiehlt die Geschäftsführerin des AVV, die Linienbündel „Wittelsbacher Land 01“ und „Friedberg 01“ von den Kürzungen auszunehmen, da hier zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 Mehrleistungen beauftragt wurden, die vom Bund gefördert werden. Diese Maßnahmen wurden durch den Fördergeber als erfolgskritisch bewertet und müssen zumindest für die Dauer der Förderung von drei Jahren fortgeführt werden. Nachdem das Linienbündel „Lech Süd“ zum Dezember 2025 mit umfangreichen Leistungskürzungen (vgl. Kreisentwicklungsausschuss 04.03.2024 und Kreistag 22.04.2024) neu vergeben wird, sollten vorab zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024 keine Anpassungen erfolgen.

In enger Abstimmung zwischen der Geschäftsstelle des AVV und der Landkreisverwaltung wurden die Parameter zum Prüfauftrag erarbeitet. So soll der Fokus darauf liegen, dass die möglichen Leistungskürzungen keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb und die Personalsituation der Verkehrsunternehmen haben. Aus diesem Grunde sollten Kürzungen wenn dann in Tagesrandlagen erfolgen. Ferner sollten nicht die maximal vertraglich möglichen zehn Prozent ausgereizt werden, da so auf keine weiteren Entwicklungen reagiert werden könnte und die Gefahr besteht, dass die Unternehmen neu kalkulieren können. Bei einer Neukalkulation erwartet man steigende Kostensätze. Schließlich verständigte man sich auf folgende Parameter zur Kürzung:

Montag bis Freitag: Streichung der Fahrten nach 20:00 Uhr
Samstag: Streichung des Gesamtangebots
Sonntag: Streichung des Gesamtangebots

Dadurch ergeben sich für die jeweiligen Bündel unterschiedliche Werte, wie viel Kürzungen dafür erfolgen müssten (siehe Seite 8 der Präsentation). Um die vertraglich zulässige maximale Einschränkung von zehn Prozent nicht zu überschreiten, mussten im Einzelfall (z. B. beim Stadtverkehr Friedberg = „Friedberg 02“) andere Parameter herangezogen werden, die den Seiten 9 bis 12 der Präsentation entnommen werden können. Dagegen fallen im Linienbündel „Wittelsbacher Land 02“, das seit Anfang 2024 mit E-Bussen bedient wird, gar keine zu streichenden Fahrten an, da es nach 20.00 Uhr und am Wochenende keine Verbindungen gibt. Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild:

| Linienbündel | Eingesparte Km/Jahr | Betroffene Fahrgäste pro Jahr | Abweichung in Prozent | Eingesparter Betrag |
|-----------------------|---------------------|-------------------------------|-----------------------|---------------------|
| Wittelsbacher Land 03 | 49.288 km | 17.000 | - 8,55 % | 133.000 € |
| Paartal 01 | 20.959km | 3.000 | - 3,11 % | 59.000 € |
| Wittelsbacher Land 04 | 47.042 km | 22.000 | - 8,85 % | 147.000 € |
| Friedberg 02 | 42.877 km | 73.000 | - 8,69 % | 112.000 € |
| Summe | | | | 451.000 € |

Sollte dieses Kürzungsszenario Zustimmung finden, würden die betroffenen Fahrten zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024 eingestellt werden. Es ist damit zu rechnen, dass dies zu Beschwerden führen wird, die die Verwaltung entsprechend bearbeiten würde. Die automatisch erhobenen Fahrgastzahlen für die von den Streichungen betroffenen Kursen können im Einzelfall den weiteren Anlagen entnommen werden. Konkret können die durchschnittlichen Ein- und Aussteiger pro Kurs im Jahresschnitt 2023 entnommen werden.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Abbestellungen lediglich im laufenden Vertragsverhältnis bis zu einer Spanne von zehn Prozent zu direkten monetären Einsparungen in selber Höhe führen. Im Rahmen der Neuausschreibung der Verträge kann davon ausgegangen werden, dass die Verkehrsunternehmen für geänderte Umlaufplanungen und erwartbare Kürzungen entsprechende Puffer in die Angebotskalkulationen einpreisen werden.

Im Rahmen der Diskussion über die Neuausschreibung des Linienbündels „Lech Süd“ wurde von den Kreistagsmitgliedern ein landkreisweites Konzept für On-Demand-Verkehre gefordert. Die Geschäftsführerin des AVV teilte dem Landrat mit, dieses im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans voraussichtlich Ende 2024/Anfang 2025 vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreientwicklungsausschuss nimmt den Bericht über die Umsetzung des Prüfauftrags zur Kürzung des Leistungsangebots im AVV-Regionalbusverkehr zur Kenntnis und beauftragt die Augsburgsberger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, die Kürzung des Leistungsangebots entsprechend der Sachverhaltsdarstellung wie folgt vorzunehmen:

| Linienbündel | Eingesparte Km/Jahr | Abweichung in Prozent | Eingesparter Betrag auf Preisstand 2024 |
|------------------------------|----------------------------|------------------------------|--|
| Wittelsbacher Land 03 | 49.288 km | - 8,55 % | 133.000 € |
| Paartal 01 | 20.959km | - 3,11 % | 59.000 € |
| Wittelsbacher Land 04 | 47.042 km | - 8,85 % | 147.000 € |
| Friedberg 02 | 42.877 km | - 8,69 % | 112.000 € |
| Summe | | | 451.000 € |

Anton Schieg